

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) der elma Verpackungen, Inhaber Markus Strack, Daubenrather Kirchweg 3a in 52428 Jülich.

Geltungsbereich

- 1.) Für sämtliche Lieferungen und Leistungen der elma Verpackungen Inh. Markus Strack gelten die nachfolgenden AGB ausschließlich. Von diesen AGB abweichende AGB des Auftragsgebers werden, vorbehaltlich abweichender individueller Vertragsvereinbarungen, nicht anerkannt. Abweichende Vereinbarungen des Auftragsgebers müssen durch die elma Verpackung Inh. Markus Strack schriftlich bestätigt werden.

Angebote

- 1.) Angebote sind grundsätzlich freibleibend, die Preise enthalten keine Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben.
- 2.) Bestellungen gelten erst als angenommen, wenn Sie von der elma Verpackungen, Inh. Markus Strack innerhalb von 10 Tagen ab Bestelleingang schriftlich bestätigt werden.

Ausführung

- 1.) Formatangaben beziehen sich auf das Innenmaß in mm in der Reihenfolge Länge, Breite, Höhe. Produktionsbedingt haben unsere Waren Maßtoleranzen von +/- 1 % min. 3 mm.
- 2.) Angegebene Stoffzusammensetzungen unterliegen Schwankungen von bis zu 5 %. Wir behalten uns Änderungen der Stoffzusammensetzung bei gleichwertigen technischen Werten vor.
- 3.) Klischee-, Werkzeugkosten werden anteilig berechnet. Nach einer Aufbewahrungsfrist von einem Jahr nach letztem Auftrag sind wir berechtigt die Werkzeuge/Klischees einer Verwertung zuzuführen. Eigentümer bleibt die elma Verpackungen Inh. Markus Strack. Zur Herausgabe der Werkzeuge/Klischees sind wir nicht verpflichtet.
- 4.) Die Beachtung von Urheber- und Schutzrechten sowie Patent und Gebrauchsmusterrechte obliegt dem Auftraggeber. Soweit der elma Verpackungen Rechte Dritter bekannt sind, weist die elma Verpackung den Auftraggeber darauf hin. Musterkartons werden von Hand und/oder plottergestützt gefertigt. Kleine Abweichungen zwischen Muster und Lieferung sind technisch bedingt und stellen keinen Mangel dar.

Liefertermine /Verzug / Liefermenge / Lieferung

- 1.) Genannte Liefertermine sind unverbindlich, soweit nicht schriftlich Gewähr für die Einhaltung von uns übernommen wurde. Verzugsstrafen oder sonstige Schadensersatzansprüche aufgrund verzögerter Lieferung sind ausgeschlossen.

- 2.) Branchenübliche Mehr- oder Minderlieferung von 15 % gelten als vereinbart. Berechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge.
- 3.) Die Lieferung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, auf Europaletten. Diese sind Zug um Zug zu tauschen. Nicht getauschte Europaletten werden zum Wiederbeschaffungswert berechnet.

Zahlung / Zahlungsverzug / Eigentumsvorbehalt

- 1.) Das allgemeine Zahlungsziel beträgt 30 Kalendertage, sofern nicht anders vereinbart.
- 2.) Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungsziels kommt der Kunde gemäß den Regelungen der §§ 286 ff. BGB in Zahlungsverzug. Vor Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen sind wir zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem Vertrag verpflichtet.
- 3.) Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises sowie aller Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung, gleich welcher Art.

Gewährleistung

- 1.) Wir leisten für Mängel der gelieferten Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Kunde hat uns innerhalb angemessener Frist zur Ersatzlieferung oder Nachbesserung schriftlich aufzufordern.
- 2.) Nach Be- oder Verarbeitung der gelieferten Ware können offensichtliche Mängel/Transportschäden nicht mehr geltend gemacht werden. Die Verarbeitung gilt in diesem Fall als Anerkenntnis einer vertragsgemäßen Lieferung.
- 3.) Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatz, sind, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen. In jedem Fall bleiben etwaige Ansprüche auf den Wert der Warenlieferung beschränkt.

Gerichtsstand / Sonstiges

- 1.) Als Gerichtsstand für Lieferung und Leistungen der elma Verpackungen gilt Jülich als vereinbart.
- 2.) Die Rechtsbeziehung aus diesem Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bedingungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 3.) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Für Bestimmungen, die unwirksam sind, wird eine dem Zweck der unwirksamen Bestimmung nachträglich vereinbart.